

CONSULTATIO

News

4/2007 CONSULTATIO NEWS



Der Unternehmer in der sozialen Hängematte?

**Jahresende: 10% Rabatt vom Finanzminister
Vollzeit wird billiger, Teilzeit teurer
Beim Schenken an den Fiskus denken**



Günter KOZLIK

EDITORIAL

Abschied von der CONSULTATIO

„Ein Abschied schmerzt immer, auch wenn man sich schon lange darauf freut“, schrieb Arthur Schnitzler. **Ende dieses Jahres werde ich mich** mit einem lachenden und einem weinenden Auge **aus der CONSULTATIO zurückziehen**. Gestatten Sie mir aus diesem Anlass einige persönliche Gedanken im Rückblick und im Ausblick.

Der 1. April 1970 war ein ganz wesentlicher Tag für mein weiteres Berufsleben. Ich hatte meinen Dienst als Finanzbeamter (Betriebsprüfer) aufgegeben und trat als erster Dienstnehmer bei **Dr. Hannes ANDROSCH** meine Tätigkeit als Berater an. Dienstort war damals der Witwenfortbetrieb **Lia ANDROSCH** in einem Einfamilienhaus in der Gerasdorfer Straße in Wien-Floridsdorf. Die im gleichen Jahr gegründete CONSULTATIO zeigte von Anfang an eine gute Entwicklung. Eine der ersten Expansionsmaßnahmen bestand in der Umgestaltung des Wohnzimmers in ein Chefbüro.

Drei Jahre später erwarben wir das einstige Ambulatorium Nord der Wiener Gebietskrankenkasse in der Holzmeistergasse 9 und bauten es um, weitere fünf Jahre später mieteten wir das Haus Angererstraße 22 zu. 1980 wurde ich Gesellschafter der CONSULTATIO und Geschäftsführer.

Dann kam 1989 die „Wende“. Die CONSULTATIO expandierte ins benachbarte Ausland und gründete in Ungarn, Tschechien, der Slowakei sowie in Slowenien Tochtergesellschaften. Und in Wien wurde der Büroraum wieder knapp. 1992 erfolgte die Eröffnung der Holzmeistergasse 7 und die Erweiterung der Holzmeistergasse 9 um zwei zusätzliche Stockwerke. Die für 2008 geplante Eröffnung unseres zukünftigen Büro-

gebäudes am neu benannten Karl-Waldbrunner-Platz 1 werde ich zwar sicher mitfeiern, aber nicht mehr in meiner bisherigen Funktion.

Meine persönliche CONSULTATIO-Kurzchronik zeigt deutlich, **dass das Team der CONSULTATIO erfolgreich und zur Zufriedenheit seiner Klienten gearbeitet hat**. Das belegt vor allem der ungebrochene Zustrom neuer Mandanten.

Mir bleibt es, allen KlientInnen, MitarbeiterInnen und Partnern ein „Danke“ zu sagen. Ich bin davon überzeugt, dass eine gute Zukunft vor der CONSULTATIO liegt. Es macht Freude, wenn hoch motivierte und gut ausgebildete BeraterInnen zu Werke gehen.

In der vorliegenden Ausgabe der CONSULTATIO NEWS informieren Sie unsere SpezialistInnen wieder über zahlreiche Neuerungen im Bereich des Abgabenrechts. Nützen Sie vor allem das Steuerzuckerl „Freibetrag für investierte Gewinne“ und beachten Sie die Änderungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Ich darf bei dieser Gelegenheit Ihnen, geschätzte KlientInnen und MitarbeiterInnen unseres Hauses, **erholsame Feiertage und ein ebenso glückliches wie erfolgreiches Jahr 2008 wünschen**. Das Beraterteam der CONSULTATIO freut sich darauf, unseren KlientInnen auch im kommenden Jahr wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen zu dürfen.

Vor mir liegt nach 37 Jahren Beratertätigkeit ein neuer Lebensabschnitt, an den ich mit großer Neugier herangehe.

INHALT

EDITORIAL | S 2

Abschied von der CONSULTATIO

IMPRESSUM | S 2

STEUERSPARTIPP | S 3

10% Rabatt vom Finanzminister

SOZIALRECHT | S 4-5

Unternehmer, willkommen in der Sozial-Hängematte?

Arbeitsreform: Vollzeit wird billiger, Teilzeit teurer

STEUER & RECHT | S 6

Beim Schenken an den Fiskus denken

DIE CONSULTATIO STEUER-NUSS | S 6

UMSATZSTEUER-NEWS | S 7

Fiskus fährt weiterhin mit EU-widriger Steuer

INTERN | S 8

IMPRESSUM

CONSULTATIO NEWS erscheint viermal jährlich als Publikation des Vereins Steuerforum, dient der Aufbereitung des österreichischen Abgabenrechts und richtet sich an Vereinsmitglieder, Klienten der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, der UNITAX Steuerberatungsgesellschaft und der Einzelkanzleien von Mag. Karin KOZLIK, Günter KOZLIK, Mag. Gerhard PICHLER, Dr. Robert SCHLOSS, Mag. Julius STAGEL, Dr. Josef WURDITSCH und Wolfgang ZWETTLER. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung von Verlag oder Redaktion ist ausgeschlossen.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: „Steuerforum - Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Angerer Straße 22

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Erich WOLF

Redaktion: Günter KOZLIK, Dr. Georg SALCHER, Mag. Erich WOLF, Mag. Christian KRAXNER, Thomas SCHÄFER, Werner GÖLLNER, Mag. Birgit NEBENFÜHR, Mag. Petra JACONO

Lektorat: Mag. Andrea SCHALLER

Grafik: Agentur Feldmann, Angerer Straße 26, 1210 Wien, Tel. 270 60 55, E-Mail: agentur@feldmann.net, www.feldmann.net

Fotos: Dr. Georg SALCHER, DI Marcos ALBER, Florian MANHARDT, Chr. Singer

Druck: Janetschek Druck, 3860 Heidenreichstein, Tel. 5054578, www.janetschek.at

Adresse der Redaktion:

CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KEG, 1210 Wien, Holzmeistergasse 7-9, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com

DVR: 0190101. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1210 Wien. Österreichische Post AG, Info.Mail. Entgelt bezahlt.

STEUERSPARTIPP

Freibetrag für investierte Gewinne senkt Abgabenlast

10% Rabatt vom Finanzminister



Thomas SCHÄFER

Ihr Ansprechpartner: Tel 01/27775-313
E-Mail: thomas.schaefer@consultatio.at

Als Einnahmen-Ausgaben-Rechner kommen Sie heuer erstmals in den Genuss eines echten „Steuer-Zuckerls“. Denn mit dem Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) können Sie kräftig Einkommensteuer sparen. Allerdings nur, wenn Sie noch rechtzeitig vor Jahresende investieren oder Wertpapiere anschaffen. Noch Fragen? CONSULTATIO NEWS hat die Antworten.

Wer profitiert vom Freibetrag?

Festgeschrieben ist der Freibetrag im KMU-Förderungs-gesetz, begünstigt sind **ausschließlich Einnahmen-Ausgaben-Rechner**: in erster Linie also **Freiberufler** wie Ärzte, Rechtsanwälte und Künstler, außerdem kleinere und mittlere **Unternehmer, die keine Bilanz erstellen** müssen.

Wie funktioniert's?

Ein Unternehmer kann ab heuer bis zu 10% seines Gewinnes (maximal aber einen Betrag von EUR 100.000,-) von der Steuer freistellen, wenn er noch vor Jahresende:

- **bestimmte abnutzbare körperliche Anlagegüter** oder
- **bestimmte Wertpapiere** anschafft.

Beispiel:

Ein Arzt erzielt 2007 einen Gewinn in Höhe von EUR 60.000,-. Der maximale Freibetrag beläuft sich auf 10% des Gewinnes, also auf EUR 6.000,-. Der Arzt schafft im Jahr 2007 einen EKG-Schreiber um EUR 6.000,- an. Damit nutzt er den 10%igen Freibetrag zur Gänze aus. Seine Steuer wird so berechnet, als hätte er nur einen Gewinn in Höhe von EUR 54.000,-. Damit erspart sich der Arzt EUR 3.000,- an Einkommensteuer. Daneben steht ihm natürlich noch die normale Abschreibung für das Anlagegut zu.

Sollte der Arzt 2007 keine Geräte-Investition tätigen, kann er den vollen Freibetrag dennoch geltend machen: wenn er nämlich bestimmte Wertpapiere um EUR 6.000,- erwirbt.

Welche Anlagegüter sind begünstigt?

Nicht jede Investition vor Jahresende berechtigt zur Geltendmachung des Freibetrages. Die angeschafften Wirtschaftsgüter haben bestimmte Kriterien zu erfüllen. Sie müssen:

- **notwendiges Betriebsvermögen** darstellen,
- **abnutzbar** und **körperlich** sein (Maschinen, Geräte, Computer etc.), und
- **in einer inländischen Betriebsstätte** oder im EU/EWR-Raum **verwendet** werden
- und eine **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zumindest vier Jahren** haben.

Und wenn die Wirtschaftsgüter vor Ablauf der vier Jahre aus dem Betriebsvermögen ausscheiden, weil sie verkauft werden oder defekt sind? Dann kommt es zu einer **Nachversteuerung** im Jahr des Ausscheidens. Leider sind nicht alle Investitionen begünstigt: Für **Gebäude, PKWs** oder **gebrauchte** und **geringwertige Wirtschaftsgüter** können Sie **keinen FBiG** geltend machen.

Warum sind Wertpapiere so attraktiv?


Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sich Wertpapiere anzuschaffen. Da sie bekanntlich nicht defekt werden können, droht auch **kein vorzeitiges Ausscheiden** aus dem Betriebsvermögen. Außerdem darf man Wertpapiere innerhalb der vierjährigen Behaltefrist veräußern, wenn dafür im selben Jahr andere begünstigte Anlagegüter nachgekauft werden. Der neue Freibetrag erlaubt es also, steuerschonend **für größere künftige Investitionen** anzusparen.

Aber Achtung: **Auch die Wertpapiere müssen bestimmte Kriterien erfüllen.** Im Wesentlichen sind Anleihen und Investmentfondsanteile begünstigt, **reine Aktientitel** hingegen **ausgeschlossen**. Ihre Bank kennt die Details!

Gilt der Freibetrag für alle Einnahmen-Ausgaben-Rechner?

Ursprünglich wollte der Fiskus bestimmte Unternehmer von der Inanspruchnahme des FBiG ausschließen, wenn sie keinen klassischen Betrieb führen: Davon betroffen wären unter anderem Gesellschafter-Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Stiftungsvorstände und Ärzte mit Sonderklassegebühren gewesen. Diese Einschränkung ist jetzt aber vom Tisch. Weiterhin gilt jedoch: Wer – wie etwa Land- und Forstwirte – seine Gewinne mittels Basis- oder Vollpauschalierung ermittelt, kann den FBiG nach Meinung des Finanzministeriums leider nicht nutzen!

Was ist heuer noch zu tun?

Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen erstellen mit Ihnen gemeinsam gerne eine **Ergebnis-Vorschau für 2007**. Spätestens Anfang Dezember sollten Sie wissen, wie hoch Ihr FBiG heuer sein kann. Dann haben Sie noch bis Ende des Jahres Zeit, ertragreiche Wertpapiere anzuschaffen. Der FBiG ist ein süßes Steuer-Zuckerl. **Holen Sie** sich Ihren **10% Rabatt** beim Finanzminister! 

SOZIALRECHT

Abfertigung und Arbeitslosengeld für Selbstständige Unternehmer, willkommen in der Sozial-Hängematte?

Der Gesetzgeber verstärkt die soziale Absicherung für Wirtschaftstreibende: Sie werden schrittweise gegen Arbeitslosigkeit versichert und können künftig von der „Abfertigung neu“ profitieren. Für die Finanzierung dieser Wohltaten müssen die Unternehmer allerdings überwiegend selbst aufkommen. Vater Staat sorgt sich übrigens auch um kleine Nachfolger: Flexiblere Bezugsregeln beim Kindergeld sollen die Lust auf Nachwuchs unter den Selbstständigen steigern.

Arbeitslosenversicherung

Ein aktueller Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Reichweite der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht wird. Ab 1. Jänner 2008 sollen zunächst alle freien Dienstnehmer gegen Arbeitslosigkeit und auch Insolvenz des Arbeitgebers versichert werden. „Klassische“ Gewerbetreibende können sich ab 1. Jänner 2009 im Rahmen eines freiwilligen „**Optionen-Modells**“ in die Versicherung einklinken. Bloß geringfügig beschäftigte Erwerbstätige bleiben ausgenommen.

Wie Unternehmer in die Arbeitslosenversicherung (und wieder raus) kommen

Nimmt jemand eine selbstständige Tätigkeit auf, wird ihn sein zuständiger Sozialversicherungsträger künftig darüber informieren, dass er in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden kann. Nun hat der „**Jungunternehmer**“ **sechs Monate Zeit**, um seinen **Eintritt zu erklären**, wenn er sie in Anspruch nehmen möchte. Die **Entscheidung** dafür oder dagegen gilt es gut zu überlegen, kann man sie doch **frühestens nach acht Jahren wieder ändern!** Der Aus- oder Eintritt kann nicht rückwirkend erklärt werden. „**Alteingesessene**“ **Selbstständige** haben ausnahmsweise län-

ger Bedenkzeit: Wer Anfang 2009 bereits selbstständig tätig ist, kann sich **bis zum 31. Dezember 2009 überlegen, ob er in die Arbeitslosenversicherung will.**

Die Kosten und Bedingungen für den Bezug

Der **Arbeitslosenversicherungsbeitrag** macht grundsätzlich **4,5%, 3% oder 1,5% der GSVG-Höchstbeitragsgrundlage** aus. Der Versicherte kann frei wählen. 2009 wird die Arbeitslosenversicherung also monatlich voraussichtlich **rund EUR 70,- bis 210,-** kosten. Je nach Wahl unterscheiden sich die Beiträge und die Arbeitslosenunterstützung beträchtlich.

Arbeitslosengeld gibt es für den Selbstständigen übrigens nur dann, wenn er seine Erwerbstätigkeit komplett einstellt! Sie bloß zu verringern, reicht nicht.

Die Abfertigung für Unternehmer

Wieder sind es zunächst die freien Dienstnehmer, die ins System der „Abfertigung neu“ integriert werden. Wo bereits ein freies Dienstverhältnis besteht, beginnt die Beitragspflicht ab 1. Jänner 2008; bei neuen Verträgen bleibt der erste Monat beitragsfrei. **Am 1. Jänner 2008 startet** auch die Beitragspflicht für „**alte Gewerbetreibende**“. **Freiberufler** sowie **Land- und Forstwirte** können mittels Optionserklärung freiwillig Abfertigungsbeiträge zahlen. Für die Abfertigung heißt es **monatlich 1,53% der Bemessungsgrundlage zur Krankenversicherung** zahlen. Der Beitrag ist eine **abzugsfähige Betriebsausgabe**.

Die Abfertigung wird mit einem **fixen Steuersatz von 6%** relativ günstig besteuert. Über-



Werner GÖLLNER

Ihr Ansprechpartner: Tel 01/27775-239
E-Mail: werner.goellner@consultatio.at

trägt man seinen Abfertigungs- bzw. Kapitalbetrag an eine der vom Gesetzgeber dafür vorgesehenen Institutionen und lässt sich das Geld später als lebenslange **Rente** ausbezahlen, dann ist das überhaupt **steuerfrei**.

Die Kehrseite: Freie Dienstnehmer teurer

Die Ausdehnung der Versicherungen hat allerdings auch ihre Kehrseite: Freie Dienstnehmer kosten die Auftraggeber künftig deutlich mehr. Denn durch die ab 2008 neu zu entrichtenden Beträge **erhöht sich der Dienstgeberanteil zur Sozialversicherung um 5,31 Prozentpunkte** – von bisher **17,45%** auf **22,76%**. Auch der freie Dienstnehmer selbst zahlt in Zukunft mehr: Sein Anteil erhöht sich auf **16,92%**.

Was sich beim Kinderbetreuungsgeld ändert

In Sachen Kindergeld schafft der Gesetzgeber für Eltern neue Wahlmöglichkeiten. Ab Jahresbeginn 2008 stehen die folgenden Bezugsmodelle zur Auswahl:

A.) Falls **beide Eltern** abwechselnd **Kinderbetreuungsgeld** beziehen, gibt es:

- ... entweder maximal **drei Jahre lang monatlich EUR 436,-**
- ... oder maximal **zwei Jahre lang monatlich EUR 624,-**
- ... oder maximal bis **1,5 Jahre lang den Höchstbetrag von EUR 800,-/Mon.**

B.) Bezieht nur **ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld**, zahlt der Staat:

- ... maximal **bis zum 30. Lebensmonat** des Kindes **monatlich EUR 436,-**
- ... oder maximal **bis zum 20. Lebensmonat monatlich EUR 624,-**
- ... oder maximal **bis zum 15. Lebensmonat** des Kindes **EUR 800,- Höchstbetrag.**

Ist der Kindersegen durch eine **Mehrlingsgeburt** besonders groß, schießt Vater Staat jeweils noch **zusätzlich EUR 50,-** pro Monat dazu. Während der Karenz darf in Zukunft auch mehr Geld verdient werden: Die **Zuverdienstgrenze** zum Kinderbetreuungsgeld **steigt** ab 2008 von EUR 14.600,- **auf EUR 16.200,-** pro Kalenderjahr. Unter „Zuverdienst“ fallen grundsätzlich alle laufenden steuerpflichtigen Einkünfte, somit auch solche aus Vermietung und Kapitalvermögen. Und auch Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden mitgezählt. Für Unselbstständige heißt es anpassen: Sonderzahlungen fließen zu 30% in die Berechnung des Zuverdiensts ein!

„**Zuverdienstsündern**“ gewährt ab 2008 außerdem eine Einschleifregel ein wenig **Milde**: Der Staat fordert künftig nicht mehr das gesamte in einem Jahr bezogene Kindergeld zurück, wenn zu viel dazuverdient wurde, sondern nur mehr jenen Betrag, um den die gesetzliche Zuverdienstgrenze überschritten wurde. **Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen beraten Sie gerne darüber, wie Sie Ihre Erwerbs- und Kindererziehungszeiten steueroptimal unter einen Hut bringen.** ©

Tiefgreifende Reform der Arbeitszeit

Vollzeit wird ab 2008 billiger, Teilzeit teurer

Am 1. Jänner 2008 treten sie in Kraft: die neuen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (AZG). Sie machen es Unternehmen in Zukunft leichter, mehr als die **wöchentliche Normalarbeitszeit** von 40 Stunden arbeiten zu lassen, ohne dafür gleich **teure Überstundenzuschläge** zahlen zu müssen. Hinter dieser neuen Regelung steht ein politischer Kompromiss der Sozialpartner. Im Gegenzug wurde die **Teilzeitarbeit** verteuert: **Mehrstunden** für **Teilzeitkräfte** sind künftig im Allgemeinen mit einem **25%-Zuschlag** belegt. Im jeweiligen Kollektivvertrag kann allerdings sowohl ein höherer als auch ein **niedrigerer Zuschlag** vereinbart werden. Das neue Gesetz sieht **drei Varianten** vor, bei denen **keine Zuschläge** für Mehrstunden zu zahlen sind:

Variante 1:

Die Mehrarbeit wird **innerhalb eines Kalendervierteljahres als Zeitausgleich** im Verhältnis **1:1** ausgeglichen.

Variante 2:

Der **Teilzeitbeschäftigte überschreitet innerhalb einer vereinbarten Gleitzeitperiode die festgelegte Normalarbeitszeit im Durchschnitt** nicht. Wie einen Rucksack kann er die Mehrarbeit auch ohne Zuschlag in die nächste Gleitzeitperiode mitnehmen.

Variante 3:

Wenn der **Kollektivvertrag für Vollzeit-Beschäftigte eine kürzere wöchentliche Normalarbeitszeit als 40 Stunden** vorsieht – wie etwa im Handel 38,5 Stun-

den – dann gelten die Differenzstunden als zuschlagsfreie „Freistunden“ ... und im selben Ausmaß sind auch die **Mehrarbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten zuschlagsfrei**.

CONSULTATIO TIPPS für die Teilzeit

Wollen Sie als Unternehmer Mehrarbeitszuschläge vermeiden, dann **verteilen Sie die Normalarbeitszeit** von vornherein **unregelmäßig** – etwa durch eine vereinbarte Durchrechnung oder **gleitende Arbeitszeiten**. Haben Sie einen **dauernden Mehrbedarf**, so **passen Sie die regelmäßige Arbeitszeit den tatsächlichen Verhältnissen** an.

Beispiel: *Ein Dienstnehmer ist zehn Stunden pro Woche beschäftigt, arbeitet aber tatsächlich regelmäßig 20 Wochenstunden. Hier empfehlen wir, die reguläre Arbeitszeit entsprechend zu erhöhen.*

Beachten Sie aber bitte: **Ändert sich das Arbeitszeitausmaß**, ist das zwischen **Arbeitnehmer und Arbeitgeber unbedingt schriftlich** und im **Voraus zu vereinbaren**. Die Arbeitszeit kann dabei auch befristet verändert werden, beispielsweise saison- oder projektabhängig.

Richtig **teuer** wird es ab nächstem Jahr für jene Arbeitgeber, die **keine korrekten Arbeitszeitaufzeichnungen** führen. Denn ab 2008 strafen die Behörden Verstöße gegen die Aufzeichnungspflichten nicht mehr pauschal, sondern jeden einzelnen Verstoß gesondert. Dadurch fallen die Bußgelder künftig viel höher aus! ©

STEUER & RECHT

Geschenke, Betriebsfeiern & Co

Beim Schenken an den Fiskus denken

Weihnachten ist auch in vielen Betrieben die Zeit des Feierns und Schenkens. Vergessen Sie aber nicht auf die Finanz und deren Spielregeln, was Firmenfeste und Geschenke betrifft.

Lieber Sachgeschenke statt Bares

Geldgeschenke sind steuerpflichtig. Überraschen Sie Ihre Mitarbeiter deshalb lieber mit **Sachgeschenken** wie **Büchern, CDs und Blumen oder Gutscheinen**. Solche kleinen Aufmerksamkeiten sind nämlich bis zu einem **Freibetrag von EUR 186,- pro Arbeitnehmer** lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.

Betriebsfeiern

Für **Betriebsfeierlichkeiten gibt es einen Freibetrag von EUR 365,-**. Beachten Sie aber bitte: Diese Summe gilt **fürs ganze Jahr**, nicht etwa für eine einzelne Weihnachtsfeier. Überschreiten Sie mit den Ausgaben für Ihre Firmenfeiern den Freibetrag, so sind die für Ihre Belegschaft getätigten Mehrausgaben lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig!

Zukunftssicherung: Freibetrag für Prämien

Bezahlt der Arbeitgeber für alle oder bestimmte Gruppen seiner **Arbeitnehmer Versicherungsprämien** für **Zukunftsvorsorgen** wie



Mag. Petra JACONO

Ihre Ansprechpartnerin: Tel 01/27775-222
E-Mail: petra.jacono@consultatio.at

beispielsweise Lebensversicherungen, so ist das bis zum Freibetrag von **EUR 300,-** pro Person und Jahr steuerfrei. Wird allerdings der Barbezug in eine Versicherungsprämie umgewandelt, besteht **Sozialversicherungspflicht**. ☹

DIE CONSULTATIO STEUER-NUSS



Willi MOLTNETTER ist ein hochtalentierter Unternehmensberater, sein **Jahresgewinn für 2007** macht stolze **EUR 300.000,-** aus. Willi ist Einnahmen-Ausgaben-Rechner und möchte den **Freibetrag für investierte Gewinne** voll nutzen. Er hat gelesen, dass er bis zu 10% seines Gewinnes investieren kann, das sind EUR 30.000,-.

Sein in Steuerfragen etwas unbedarfter Bankberater schlägt ihm nun folgende Optionen für Anschaffungen vor:

1. Aktien
2. ein neuer VW-Passat
3. Umbau für sein Bürogebäude (Heizung und Elektroinstallationen)
4. österreichische Staatsanleihen

Für welche Option soll sich Willi MOLTNETTER entscheiden, wenn er sich EUR 15.000,- Einkommensteuer ersparen will?

Des Rätsels Lösung finden Sie auf der CONSULTATIO HOMEPAGE unter „Steuer-Nuss 4/2007“.



In aller Kürze

Wie Vereine Steuern sparen

Eine gesetzliche Änderung macht es möglich: **Vereine** können jetzt mehr Kapital für **zukünftige Investitionen** ansparen. Denn das Abgabensicherungsgesetz legt für den **jährlichen Freibetrag von EUR 7.300,-** für **steuerpflichtige Aktivitäten** einen **10-jährigen Durchrechnungszeitraum** fest. Das heißt: Ein Verein kann entweder jedes Jahr einen Gewinn von EUR 7.300,- steuerfrei kassieren oder einmalig in zehn Jahren einen Gewinn in Höhe von **EUR 73.000,-** vereinnahmen.

Neue Regeln für die AVISO-Anmeldung

Neue **Richtlinien** betreffend die **AVISO-Anmeldung** von Dienstnehmern **vor Dienstantritt** ab 1. Jänner 2008 finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage.



Meldepflichten für Schwerarbeiter

Unternehmer haben ab 1. Jänner 2008 bis spätestens 29. Februar 2008 die **Meldungen** für Dienstnehmer ab 40 und Dienstnehmerinnen ab 35 **Schwerarbeits-Tätigkeitsjahren** an die zuständigen Krankenversicherungsträger zu erstatten. ☹

UMSATZSTEUER-NEWS

PKW-Leasing im Ausland

Fiskus fährt weiterhin mit EU-widriger Steuer!

Least ein heimischer Unternehmer einen PKW im Ausland, kann er Geld sparen, lassen doch andere EU-Staaten beim Auto-Leasing den Vorsteuerabzug zu. Dem österreichischen Fiskus gefällt das gar nicht. Er belegt den im Ausland bestehenden Rückerstattungsanspruch hier mit einer Eigenverbrauchssteuer – damit ist der Steuervorteil wieder dahin. Obwohl diese „Strafsteuer“ klar gegen EU-Recht verstößt, schreibt sie ein jetzt vorliegender Gesetzesentwurf fort! Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen zeigen Ihnen, wie Sie dennoch an die Rückerstattung kommen!

Österreich: Kein Vorsteuerabzug beim PKW-Kauf

Lieferungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Anschaffung, Miete und dem Betrieb von PKWs und Kombis gelten hierzulande „als nicht für das Unternehmen ausgeführt“. Daher dürfen Wirtschaftstreibende auch keine Vorsteuer abziehen, wenn sie einen PKW leasen. Davon ausgenommen sind bestimmte Kleinlastkraftwagen und -busse, die der Fiskus

genau auflistet: Unter ihnen etwa der VW Caddy oder – jetzt neu – der Opel Zafira.

EU: Ja zur Rückerstattung

Andere EU-Staaten hingegen – so etwa Deutschland – sehen für Autos keine „Sonderbehandlung“ vor. Sie gewähren den Vorsteuerabzug. Nun gilt in Sachen Leasing: Least der österreichische Unternehmer sein Fahrzeug bei unserem deutschen Nachbarn, wird auch deutsche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Und die kann sich der Österreicher im Wege des „Rückerstattungsverfahrens“ von der deutschen Finanz vergüten lassen. Den Antrag auf Vorsteuererstattung muss er spätestens bis **30. Juni des Folgejahres** stellen. Die Rückerstattung dauert leider sehr lange. Selbst im flotten Deutschland müssen Sie nach unseren praktischen Erfahrungen mit mehr als einem halben Jahr rechnen.

Fiskus will bis Ende 2010 mittels Eigenverbrauchsbesteuerung „mauern“

Um nicht Abgaben in größerem Ausmaß ans Ausland zu verlieren, trachtet der österreichische Fiskus seit jeher, solche Leasinggeschäf-



Mag. Birgit NEBENFÜHR

Ihr Ansprechpartner: Tel 01/27775-446
E-Mail: birgit.nebenfuehr@consultatio.at

te steuerlich unattraktiv zu machen – und unterwirft Rückerstattungsansprüche in anderen EU-Ländern einer österreichischen Eigenverbrauchssteuer. Diese Art der Eigenverbrauchsbesteuerung verstößt allerdings gegen das geltende EU-Recht. Obwohl alle ExpertInnen davon ausgegangen sind, dass die **diskriminierenden gesetzlichen Bestimmungen mit Ende 2007 auslaufen, will sie der Gesetzgeber nun unerwartet und plötzlich bis zum 31. Dezember 2010** verlängern.

Kontaktieren Sie Ihre CONSULTATIO-BeraterInnen. Sie helfen Ihnen, gegen die EU-widrige „Umsatzstrafsteuer“ zu berufen. So können auch Sie von Auslandsleasing und Rückerstattung profitieren! ☺

UMSATZSTEUER-Update

UVA-Einreichung: Grenze wird gesenkt

Der Finanzminister möchte in einem **Verordnungsentwurf** die Umsatzgrenze für die verpflichtende UVA-Einreichung von vorher **EUR 100.000,-** auf **EUR 30.000,-** senken. Die Umsatzsteuervoranmeldungen sollen über **Finanz-online auf elektronischem Weg** erfolgen. Vertreter der Wirtschaft und der Steuerberater haben dagegen protestiert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, die

CONSULTATIO NEWS werden darüber berichten.

Faxrechnungen: Vorsteuerabzug bleibt bis zum 31. Dezember 2008

Tolerant zeigt sich der Fiskus in Sachen Rechnungslegung mittels Telefax. Vorsteuerabzugsberechtigte Rechnungen dürfen nun noch bis **31. Dezember 2008** per Fax übermittelt werden. Ursprünglich plante die Finanz ja,

ab Ende 2007 gefaxte Belege nicht mehr für den Vorsteuerabzug anzuerkennen.

Vorsteuerabzug für Internet-Flugtickets

Flugscheine für Inlandsflüge, die im Internet erworben werden, gelten als Rechnungen und berechtigen zum Vorsteuerabzug – das sehen die geänderten Umsatzsteuer-Richtlinien vor. Es muss aber eine Belastung auf einem Kunden- oder Kreditkonto erfolgen. ☺



CONS INTERN

Consultatio gratuliert

Wieder einmal darf sich die CONSULTATIO mit zwei jungen Kollegen über den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung freuen. **Mag. Helmut KNITTELFELDER** und **Mag. René LIPKOVICH** haben kürzlich die Fachprüfung zum Wirtschaftsprüfer mit Bravour bestanden.



Noch als WU-Student stieß **Mag. Helmut KNITTELFELDER** im März 1998 zum CONSULTATIO-Team. Bereits 2002 absolvierte er seine Prüfung zum Steuerberater. Die Tätigkeitsschwerpunkte von Helmut „007“ KNITTELFELDER liegen in der Abschlussprüfung sowie in projektbezogenen Prüfungs- und Beratungsaufträgen. Kraft für seine Arbeit holt sich der sportliche Herzensbrecher vor allem beim Joggen, Bergsteigen und Radfahren.

Auch **Mag. René LIPKOVICH** begann bereits als 18-jähriger Feriapraktikant CONSULTATIO-Luft zu schnuppern. Nach Abschluss seines Studiums der Internationalen Betriebswirtschaft erwarb er 2004 die Steuerberaterbefugnis. Mag. LIPKOVICH ist vorwiegend in der Wirtschaftsprüfung und in der steuerlichen Beratung von KMUs tätig. Für seine Freizeitplanung sorgen zwei reizende Damen: die frisch angetraute Gattin Bettina (Hochzeit im Oktober 2007) und Tochter Amelie (8 Monate).

CONSULTATIO NEWS gratuliert den beiden Torpedo-Twins ganz herzlich und wünscht eine haftungsfreie Karriere.

Brigitte PERLASCA: 40 Jahre CONSULTATIO

Ein ganz besonderes Berufsjubiläum feierte im September **Brigitte PERLASCA**, Leiterin des CONSULTATIO-Rechnungswesens – 40 Jahre Zugehörigkeit zum Unternehmen! Im Jahr 1967 trat unsere dienstälteste Mitarbeiterin als Lehrling in die Kanzlei Lia ANDROSCH ein, aus der später die CONSULTATIO hervorging.

Unermüdlicher Einsatz und grenzenlose Loyalität kennzeichnen die Arbeit von Gitti PERLASCA. Neben der Leitung des

Administrationsteams und der Führung des Rechnungswesens der gesamten CONSULTATIO-Gruppe ist die sportliche Mutter und Jung-Omi derzeit intensiv in die Abwicklung des Bauprojektes CONSULTATIO-NEU einbezogen. Mit viel Sachverstand und dem Wissen um die langjährige Entwicklung des Unternehmens trägt Gitti PERLASCA ganz wesentlich zum Entstehen des neuen Bürogebäudes bei.

CONSULTATIO NEWS gratuliert herzlichst zum besonderen Jubiläum! 

FROHE WEIHNACHTEN!


In wenigen Tagen ist Weihnachten. Die CONSULTATIO lässt traditionell einer karitativen Vereinigung eine namhafte Spende zukommen. Dafür sehen wir davon ab, Weihnachtskarten an unsere Klienten zu versenden. Wir sind uns Ihrer Zustimmung gewiss und wünschen Ihnen an dieser Stelle im Namen aller CONSULTATIO-MitarbeiterInnen ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2008!



SEMINAR



Steuerspar-Seminar

Mehr als 140 TeilnehmerInnen besuchten am 11. Oktober das CONSULTATIO Steuerspar-Seminar. Die CONSULTATIO-Experten, allen voran Kanzlei-Gründer **Dr. Hannes ANDROSCH**, eröffneten in Sachen Steuergestaltung weite Perspektiven und lieferten praktische Umsetzungstipps fürs Steuersparen. Symbolträchtiger Seminarort: die Circle Lounge im obersten Stock des Floridotowers, ausgestattet mit einem atemberaubenden Rundum-Ausblick auf Wien. 

TERMINE

17. Dezember 2007: Buchhaltung und Lohnverrechnung

Wenn wir die laufende Buchhaltung und Lohnverrechnung für Sie durchführen, dann hat das 17. Türchen Ihres Adventkalenders heuer eine besondere Bedeutung: Übermitteln Sie bitte bis dahin Ihre November-Buchhaltungsunterlagen und Dezember-Lohnverrechnungsdaten an die CONSULTATIO. Nur bei Einhaltung dieser Frist können wir Ihnen eine pünktliche Erledigung gewährleisten!

CONSULTATIO Weihnachtsferien

Auch heuer bleibt die **CONSULTATIO in der Zeit von 22. Dezember 2007 bis einschließlich 6. Jänner 2008 geschlossen**. Für dringende Angelegenheiten ist wie immer ein Journdienst eingerichtet. Hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter (01/27775), senden Sie ein Fax (01/27775-279) oder eine E-Mail an office@consultatio.at. 